

Regierungsratsbeschluss

vom 21. April 2009

Nr. 2009/614

Künstlerhaus S11, 4502 Solothurn: Beitrag aus dem Lotterie-Fonds an das Jahresprogramm 2009

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Künstlerhaus S11, Solothurn
Veranstaltung	Jahresprogramm 2009 (12 Projekte)
Ort	Künstlerhaus S11 / Altes Spital, Solothurn
Datum	20. Januar 2009 bis Januar 2010
Kostenvoranschlag	Fr. 86'180.--

2. Beschluss

- 2.1 Dem Künstlerhaus S11, Solothurn, ist an das Jahresprogramm 2009 ein Beitrag von Fr. 25'000.-- aus dem Lotterie-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Dem Amt für Kultur und Sport ist anfangs 2010 der Rechenschaftsbericht über die verwendeten Mittel zuzustellen.
- 2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ist ermächtigt, den Betrag auf Antrag des Amtes für Kultur und Sport und nach Erhalt eines Einzahlungsscheines zulasten des Kontos 233003 "Lotterie-Fonds" anzuweisen.

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'A. Eng', written in a cursive style.

Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abt. Lotterie- und Sport-Toto-Fonds (3) r1/KünstlerhausS11.doc

Kultur Schloss Waldegg, Amt für Kultur und Sport, (7)

Künstlerhaus S11, Schmiedengasse 11, 4502 Solothurn

Gemeindepräsidium der Stadt 4500 Solothurn